

# **1. Änderungssatzung des Gebührenverzeichnisses zur Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wanfried vom 27.09.2004**

Aufgrund der §§ 1, 3 Abs. 1 und Abs. 5 der Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr vom 20.09.2004 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wanfried in der Sitzung am 20.04.2009 folgende

## **1. Änderungssatzung des Gebührenverzeichnisses zur Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wanfried**

beschlossen.

### **Artikel I**

Die Nummer 9 des Gebührenverzeichnisses zur Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wanfried vom 27.09.2004, bekannt gemacht im Wanfrieder Stadtanzeiger vom 22.10.2004, erhält folgende Fassung:

#### **9 Alarmierung**

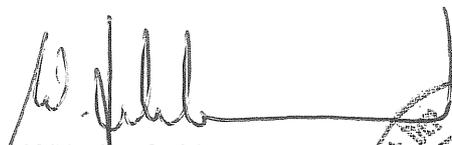
Gebühren für missbräuchliche Alarmierung und Fehlalarmierung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

### **Artikel II**

Diese 1. Änderungssatzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der Magistrat der Stadt Wanfried

Wanfried, 23.04.2009

  
Wilhelm Gebhard  
Bürgermeister



Bekannt gemacht im Wanfrieder  
Stadtanzeiger am 01.05.2009.